

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2006

Nr. 2006/1976

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis der Mitglieder des Regierungsrates Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ermächtigte und beauftragte das Finanzdepartement am 11. Juli 2006, über die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis der Mitglieder des Regierungsrates bis am 27. Oktober 2006 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

2. Verzicht auf die Einreichung einer Vernehmlassung

Folgende Organisationen haben ausdrücklich auf die Einreichung einer Vernehmlassung verzichtet (aufgeführt in der Reihenfolge des Eingangs):

- Verband Solothurnischer Notare
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

3. Eingereichte Vernehmlassungen

Folgende Organisationen haben bis am 31. Oktober 2006 zum Gesetzesentwurf Stellung genommen (aufgeführt in der Reihenfolge des Eingangs):

- FdP des Kantons Solothurn, Krummturmstrasse 15, 4502 Solothurn,
- ASTAG, Sektion Solothurn, Herrn Dieter Trümpy, Rechtskonsulent, Ringstrasse 15, 4603 Olten,
- SVP des Kantons Solothurn, Herrn Heinz Müller, Präsident, Bettlachstrasse 141, 2540 Grenchen und Kantonalsekretariat, Frau Claudia Fluri, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil
- SP des Kantons Solothurn, Rossmarktplatz 1, 4500 Solothurn
- Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute, Markus Boss, Präsident, c/o Regiobank, Westbahnhofstrasse 11, 4502 Solothurn. Sie nimmt nur zu einzelnen Fragen Stellung (Offenlegung Interessenbindungen; berufliche Unvereinbarkeit; Abgangsentschädigung).

4. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

4.1 Offenlegung der Interessenbindung für Mitglieder des Regierungsrates

Der Vorschlag wird unterstützt. Die Regelung wird als vollständig erachtet.

4.2 Gesetzliche Verankerung von beruflichen Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Regierungsrates

Der Vorschlag wird unterstützt. Die Regelung wird als vollständig erachtet.

4.3 Gesetzliche Verankerung der Pflicht zur Ablieferung von Honoraren an die Staatskasse für Mitglieder des Regierungsrates

SVP und SP verlangen, dass die Pflicht zur Ablieferung von Honoraren an die Staatskasse gesetzlich verankert ist. Der Regierungsrat sei Partner der Personalverbände, wenn es gelte, den GAV auszuarbeiten. Es sei nicht sichergestellt, dass die heutige Regelung im GAV Bestand habe (SVP). Die gesetzliche Verankerung habe Signalwirkung gegenüber Kandidaten und Kandidatinnen und gegenüber der Öffentlichkeit. Der Inhalt des GAV sei nicht allgemein bekannt (SP). Die Übrigen Vernehmlassenden sind damit einverstanden, auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten, weil die Ablieferungspflicht im GAV verankert ist.

4.4 Ausrichtung einer Abgangsentschädigung für unverschuldet nichtwiedergewählte Mitglieder des Regierungsrates

Der Vorschlag wird grundsätzlich unterstützt. Die FdP regt an, den Anspruch auf Leistungen nach der Ruhegehaltsordnung von 55 Altersjahren und 12 Dienstjahren auf 55 Altersjahre und 8 Dienstjahre zu senken. Zudem solle der Begriff "unverschuldet" als Anspruchsvoraussetzung gestrichen werden. Die SP schlägt vor, einem Mitglied des Regierungsrates, das vorzeitig (d.h. vor dem 55. Altersjahr und 12 Dienstjahren) freiwillig zurücktrete, in Abhängigkeit der Dienstjahre auch eine Abgangsentschädigung auszurichten. Die minimale Abgangsentschädigung solle 6 Monatsgehälter betragen. Je nach Anzahl Dienstjahren und unter Berücksichtigung der individuellen Situation solle die Abgangsentschädigung auf maximal ein Jahresgehalt erhöht werden. Die SVP meint hingegen, wer sechs Monate nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat noch keine Stelle gefunden habe, solle keinen Anspruch auf weitere finanzielle Abgeltungen haben. Die Vereinigung solothurnischer Bankinstitute fordert, dass eine Abgangsentschädigung unabhängig vom Anspruch auf Leistungen nach der Ruhegehaltsordnung für Mitglieder des Regierungsrates ausgerichtet wird. Weiter fordert sie, dass eine Abgangsentschädigung nur ausgerichtet wird, wenn das Volk ein Mitglied des Regierungsrates nichtwiederwählt. Nichtnomination rechtfertige keinen Anspruch.

4.5 Gesetzliche Verankerung des Antragsrechts der Finanzkommission an den Kantonsrat zum Erlass der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Der Vorschlag wird unterstützt.

4.6 Delegation zur Anstellung von Personal an die Solothurner Spitäler AG

Der Vorschlag wird grundsätzlich unterstützt. Die geplante Delegation sei die logische Konsequenz der neuen Spitalorganisation (SVP). Die SP erachtet das Vorgehen als unredlich, weil zur Lösung dieses Problem keine separate Vorlage unterbreitet werde. Der Grundsatz der Einheit der Materie werde verletzt.

4.7 Ermächtigung zur Aussage von Spitalangestellten vor Gericht an die Solothurner Spitaler AG

Der Vorschlag wird unterstutzt.

5. **Beschluss**

5.1 Vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens wird Kenntnis genommen. Den Organisationen, welche eine Vernehmlassung eingereicht haben, wird der beste Dank ausgesprochen.

5.2 Das Finanzdepartement wird beauftragt, gestutzt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens eine bereinigte Vorlage an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Finanzdepartement

Personalamt

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Departemente (4)

Staatskanzlei

Vernehmlassungsorganisationen (5, Versand durch Finanzdepartement)

Aktuar Finanzkommission